

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der EM Wassertechnologie GmbH
gesetzlich vertreten durch Erich Meidert
(nachfolgend EM Wassertechnologie GmbH)
Eichhörnchenweg 30a, 85598 Baldham (Stand 08/2008)

I. Geltungsbereich

1. Die angebotenen Lieferungen und sonstigen Leistungen erfolgen ausschließlich und auf Basis unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
2. Die AGB's gelten auch für alle mit dem ersten Auftrag direkt bzw. indirekt verbundenen Lieferungen und Leistungen wie z.B. Ersatzteillieferungen sowie für alle weiteren Geschäftsverbindungen, auch wenn dabei nicht nochmals auf die AGB verwiesen wird. Von den AGB abweichende Regelungen, insbesondere in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, gelten nur im Falle einer gesonderten schriftlichen gegenseitigen Vereinbarung.
3. Damit sind insbesondere auch Gegenbestätigungen durch Kunden/Geschäftspartner mit dem Hinweis auf eigene, abweichende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen nicht rechtswirksam und werden ausdrücklich nicht anerkannt.

II. Vertragsschluss

1. Ein Kaufvertrag kommt erst durch Auftragsbestätigung oder mit der Lieferung der Ware zustande.
2. Darstellung von Produkten im Onlineshop ist kein rechtlich bindendes Angebot.
3. Die Rechtzeitige Lieferung durch unsere Vorlieferanten und ausreichende Warenverfügbarkeit bleibt vorbehalten.
4. Sämtliche Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Bei allen Preisangaben ist ein Irrtum vorbehalten.

III. Widerruf

1. **Widerrufsrecht**
Gemäß § 355 ff BGB steht Verbrauchern ein 14-tägiges Rückgaberecht/Widerrufsrecht zu. Innerhalb dieser Zeit kann der Kunde ohne Angabe von Gründen den Kaufvertrag in Textform, per Brief, Telefax, und email oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens nach Erhalt der Widerrufsbelehrung in Schriftform. Nicht jedoch vor Erhalt der Warenlieferung oder der Dienstleistung. Nach Ablauf der genannten Frist ist der Kunde rechtsverbindlich an den Kaufvertrag gebunden. Der Widerruf ist zu richten an: EM Wassertechnologie GmbH, Eichhörnchenweg 30a, 85598 Baldham.
2. **Widerrufsfolgen**
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Kann die empfangene Leistung vom Kunden nicht bzw. nicht vollständig oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgegeben werden, ist vom Kunden im entsprechenden Umfang Schadensersatz zu leisten. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist.

Im Übrigen kann die Schadensersatzpflicht vermieden werden, indem die Ware nicht in Gebrauch genommen und jede Art der Wertbeeinträchtigung unterlassen wird.

Von der Rückgabe grundsätzlich ausgenommen sind:

- Hygieneartikel (wie Wasserfiltersysteme), die vom Kunden bereits benutzt wurden
- Verbrauchsartikel mit Verfalldatum (wie z.B. Nahrungsergänzungen)
- Sonderanfertigungen, die nach speziellem Kundenwunsch angefertigt bzw. zusammengestellt wurden
- Lieferungen, die an Kaufleute, gewerbliche Nutzer, Unternehmen bzw. Gesellschaften und Rechtsformen, bei denen das HGB Anwendung findet, geleistet wurden.

Vom Kunden veranlasste Rücksendungen müssen ausreichend frankiert werden. Unfrei verschickte Sendungen werden nicht angenommen.

IV. Preise

- 1) Für alle Lieferungen gelten die Listenpreise zum Zeitpunkt der Bestellung. (Irrtum vorbehalten).
- 2) Alle Preise verstehen sich in Euro und inklusive der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3) Versandkosten, Zölle oder ähnliche Gebühren trägt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, der Kunde.

V. Vertragsdurchführung und Gefahrübergang

1. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an die vom Besteller angegebene Lieferadresse.
2. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit kein konkreter Liefertermin verbindlich zugesagt wurde.
3. Falls ohne eigenes Verschulden keine Lieferung der bestellten Ware möglich ist (z.B. Vertragsverletzung eines Lieferanten oder aus höherer Gewalt), sind wir dem Kunden gegenüber zum Rücktritt berechtigt. In diesem Fall wird der Kunde sofort nach eigener Kenntnisnahme darüber informiert. Die gesetzlichen Ansprüche des Käufers bleiben unberührt.
4. Ist eine Lieferung beim Kunden nicht möglich, weil der Kunde zum Liefertermin an der Lieferadresse nicht angetroffen wird, trägt der Kunde die Kosten für die erfolglose Anlieferung.

5. EM Wassertechnologie GmbH ist generell berechtigt, Bestellungen in Teillieferungen/Teilleistungen auszuführen.
6. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Lieferung vom Lieferanten, Monteur, Spediteur oder Paketzusteller übergeben wird.

VI. Zahlungsbedingungen

Vorkasse:

1. Der Kunde erhält nach Bestelleingang eine Auftragsbestätigung per Email, per Fax oder per Post.
2. Nach erfolgter Zahlung senden wir die Ware an den Kunden.
3. Im Falle eines Zahlungsverzugs durch den Kundenerhält dieser eine Zahlungsaufforderung mit einer Zahlungsfrist.
4. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine Mahnung mit einer weiteren, letzten Zahlungsfrist.
5. Nach Ablauf dieser letzten Frist wird ohne weitere Mitteilung an den Kunden ein Inkassounternehmen mit dem Einzug beauftragt. Zudem werden Mahnspesen in Höhe von 5,- Euro sowie Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Nachweis eines höheren Zinssatzes bleibt vorbehalten. Unsere sonstigen Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

VII. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen, einschließlich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen, Finanzierungen etc. Eigentum der Firma EM Wassertechnologie GmbH, Eichhörnchenweg 30a, 85598 Baldham.

VIII. Gewährleistung und Haftung

1. Auf alle Artikel gewähren wir die gesetzliche Garantie von 24 Monaten (12 Monate Garantie, 12 Monate Gewährleistung), es sei denn, dass bei einzelnen Produkten oder Produktgruppen (wie z.B. Wasserfiltersystemen) ausdrücklich längere Garantie- bzw. Gewährleistungszeiträume angegeben oder vereinbart wurden.
2. Von der Garantie bzw. Gewährleistung ausgenommen sind grundsätzlich alle Verschleißteile (wie z.B. die Dichtungen, Schläuche, Schlauchanschlüsse, Verbindungsstücke etc. von Wasserfiltersystemen) sowie regelmäßig auszutauschende Ersatzteile (wie z.B. Filtereinsätze und Membranen von Wasserfiltersystemen).
3. Liegt ein Mangel der Kaufsache vor, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Abtretung dieser Ansprüche des Kunden ist ausgeschlossen. Die Beanstandung einer Lieferung berechtigt nicht zur Ablehnung anderer Lieferungen von EM Wassertechnologie GmbH.
4. EM Wassertechnologie GmbH übernimmt keinerlei Gewährleistung für Mängel, durch unsachgemäße Montage, Lagerung, unrichtigen Gebrauchs, längerer Stillstandzeiten, der Verwendung von ungeeignetem Zubehör oder Werkzeug, unsachgemäßer Veränderungen oder durch Eingriffe in den Gegenstand, höherer Gewalt oder Überbeanspruchung einzelner Teile entstanden sind.
5. Bei Wasserfiltersystemen sind alle Mängel, die aufgrund von Zersetzungs- und/oder Verschleißprozessen auftreten (z.B. durch Hydrogensulfid, Eisen, erhöhten CaCo₃-Gehalt, extreme Wasserhärte und ähnliche Umstände), von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen.
6. Bei der Verwendung von Wasserfiltersystemen gelten nachfolgende Wasseranforderungen:
 - Trinkwasserqualität entsprechend den aktuell gültigen Trinkwasserverordnung
 - Leitfähigkeit höchstens 2000 µS/cm oder 800 ppm TDS-Wert
 - Bei Industrie-/Gastronomieanlagen Gesamthärte maximal bis 25 °dH (177,95 mg/l Ca)
 - Wassertemperatur max. 40°C (122°F)
 - Wasserdruck max. 6 bar (600 kPa oder 87 psi).
7. Wird eine oder werden mehrere dieser Anforderungen nicht erfüllt, besteht kein Gewährleistungsanspruch.
8. Der Kunde gewährleistet und trägt Sorge dafür, dass Wasserfiltersysteme jeglicher Bauart niemals unbeaufsichtigt zu lassen sind und bei jeder Abwesenheit grundsätzlich die Wasserzufuhr zum Filtersystem hausseitig zu sperren (z.B. durch Schließen des Eckventils an der Kaltwasserleitung oder des Ventils der Hauptwasserleitung) ist. Dies gilt auch bei eingebautem Wasserstoppern.
9. Zur Aufrechterhaltung von Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüchen, müssen regelmäßig Wartungsarbeiten gemäß den Montage- und/oder Betriebsanleitungen eines Produkts (insbesondere bei allen Arten von Wasserfilteranlagen) durchgeführt werden. Bei unsachgemäßer Wartung, Missbrauch oder nicht genehmigten Modifikationen erlischt der Garantie- bzw. Gewährleistungsanspruch.
10. Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel an speziell nach Kundenwunsch/-auftrag gefertigten Waren sind ausgeschlossen, wenn diese nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von einer Woche nach Erhalt der Lieferung bzw. Leistung schriftlich bei uns geltend gemacht werden. Danach gilt die Ware als mängelfrei abgenommen. Ist der Kunde Kaufmann, gelten ferner die gesetzlichen Regelungen des HGB, insbesondere die unverzügliche Untersuchungs- und Rügepflicht.
11. Die Produkthaftung laut Produkthaftungsgesetz wird für Sachschäden an gewerblich genutzten Sachen ausgeschlossen.
12. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sofern durch uns fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt wurde, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den entstehenden Schaden beschränkt.

IX. Sonstiges

- 1) Gerichtsstand ist München.
- 2) Wir sind jedoch berechtigt, auch den Sitz bzw. Wohnort des Kunden/Vertragspartners als Gerichtsstand zu wählen.
- 3) Für Verträge mit Vollkaufleuten wird als Erfüllungsort für die Vertragspflichten des Kunden, insbesondere für die Zahlung, München vereinbart.

- 4) Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 5) Wir sind berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbedingungen erhaltenen Daten und Informationen nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zu speichern und zu verwerten.
- 6) Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Das gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.

Erich Meidert
Geschäftsführer